



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen mit Normcharakter

Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 Abs. 1 BauNVO (WA1 bis WA5)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GRZ Grundflächenzahl (mit Dezimalzahl)
 GFZ Geschossflächenzahl (mit Dezimalzahl, als Höchstmaß)
 II Zahl der Vollgeschosse
 TH maximal zulässige Traufhöhe als Höchstmaß in Metern im DHHN 92

3. Bauweise, Baulinien und Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

offene Bauweise, nur Einzelhäuser

Baugrenze

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie
 Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung mit Einbahnstraßenregelung im Uhrzeigersinn
 Zweckbestimmung:

verkehrsberuhigter Bereich

Feuerwehraufstellfläche

5. Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

6. Flächen für Versorgungsanlagen, Hauptversorgungsleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

Löschwasserentnahmestelle

7. Pflanzbindung (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

anzupflanzender Baum (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Bst. a BauGB) (Darstellung nicht punktgenau)
 anzupflanzende Sträucher (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Bst. a BauGB) (Darstellung nicht punktgenau)
 zu erhaltender Baum (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Bst. b BauGB)

8. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

